
Kinderschutzkonzept

FC 1924 Insheim e. V.



1. Ziel

Wir wollen allen Kindern ein sicheres, respektvolles Umfeld bieten – frei von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Mobbing.

2. Geltung

Das Konzept gilt für Training, Spiele, Fahrten, Freizeiten und digitale Kommunikation.

3. Verantwortlichkeiten

Vorstand Jugend:	Hauptansprechperson, Koordination & Ressourcen
Kinderschutzbeauftragter:	Vereinsexterne Ansprechperson, Meldungen
Trainer:innen:	Vorbild, Kenntnis und Einhaltung der Regeln
Eltern & Mitglieder:	Mitwirkung, Beobachtungen melden, positives Umfeld

4. Prävention & Sicherheit

- Erweitertes Führungszeugnis für alle mit regelmäßigem Kinderkontakt (§72a SGB VIII).
- Information und Unterzeichnung Verhaltenskodex zusammen mit Übungsleitervertrag.
- Grundschulung, z.B. über das Kindertrainer-Zertifikat wird bei allen Trainer:innen angestrebt.
- Schulungsangebote des SWFV an Trainer:innen werden bekannt gegeben.

5. Verhaltensregeln

- Risikosituationen: Umkleidesituationen/Duschen nur ohne Erwachsene.
- Treffen mit Kindern nie allein und ohne Wissen Dritter sowie in geschlossenen Räumen.
- Kontakt bis 16 J. nur über Eltern oder in Kenntnis derer.
- Körperkontakt nur bei sportlich oder gesundheitlich notwendigem Anlass, keine Berührung sensibler Bereiche.
- Kommunikation transparent und wertschätzend.

6. Beschwerde- und Meldewege

Grundsatz: „Zuerst mit der betroffenen Person reden, bevor über sie geredet wird.“

Wenden können sich Betroffene und Eltern je nach involvierten Personen und Vertrauen an:

- Trainer:in, Co-Trainer:in
- Vorstand Jugend: Peter Laag
- Unabhängige Vertrauensperson: Beigeordneter der Ortsgemeinde Insheim Dieter Kost.
Zu erreichen in der offiziellen Bürgersprechstunde.

Meldungen werden vertraulich behandelt; Schutz für Hinweisgeber. Dokumentation aller Fälle.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

- (1) Schutz des Kindes hat oberste Priorität.
- (2) Eltern informieren, Gespräch und Vorfall dokumentieren (W-Fragen).
- (3) Meldung an Vorstand zur Erfreifung von Maßnahmen und Überarbeitung Schutzkonzept
- (4) Bei Bedarf: Meldung und Einbezug von Jugendamt Südliche Weinstraße, Polizei, Nummer gegen Kummer.
- (5) Falls notwendig: Informationen/Sensibilisierung (ggf. Anonym) an Vereinsgemeinschaft.

8. Kommunikation & Transparenz

- Veröffentlichung des Konzepts im Vereinsheim & Website.
- Elterninfo zum Saisonstart.
- Jährliches Update an alle Beteiligten.

9. Datenschutz

- Zugriff nur bei berechtigtem Interesse.
- Sichere Aufbewahrung, Löschung nach 5 Jahren oder gesetzlicher Frist.

10. Evaluation

- Jährliche Überprüfung durch Vorstand & Kinderschutzbeauftragte:n.
- Einbezug von Feedback aus Eltern-, Trainer- und Kinderkreis.

Es liegt an uns allen, was aus Kindern wird.

Philipp Laag
1. Vorstand
FC 1924 Insheim e.V.
e.V.

Dieter Kost
Kinderschutzbeauftragter
1. Beigeordneter

der Ortsgemeinde Insheim

Peter Laag
Jugendvorstand
FC 1924 Insheim